Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 596. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 21. Dezember 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 20. Dez. Der Dampfer „Arabia" ist mit 30,955 Dollars Contanten und Nachrichten aus Newyork vom 11. d. M. in Cork eingetroffen. Eine Proklamation des Präsidenten Lincoln constatirt, daß die Conföderirten sich unter Umständen aus Tennessee zurückziehen, welche es wahrscheinlich machen, daß die unionistischen Truppen dahin nicht werden zurückkehren können. Die Proklamation erklärt dies als von großer nationaler Wichtigkeit.

Gestern ist der Congreß eröffnet worden. Zum Präsidenten wurde der republikanische Candidat Colfax gewählt. Die Botschaft des Präsidenten Lincoln enthält eine Emancipationsproklamation; eine Proklamation, in welcher die Mittel zur Wiederherstellung der Union angegeben werden; und die Bewilligung einer Amnestie für die Gefangenen, welche den Vereinigten Staaten den Eid der Treue leisten und den durch den Congreß genehmigten Gesetzen gehorsam sein zu wollen schwören.

Der Finanzminister hat eine Erhöhung der Steuer auf destillirte Spirituosen von 60 Cents pr. Gallone, auf Tabak in Blättern von 20 Cents pr. Pfund und auf Petroleum von 10 Cents vorgeschlagen.

Der Wechselcours auf London war in Newyork 151, Goldagio 50¼, Baumwolle 78—79.

Nach Berichten aus Vera Cruz vom 21. v. M. haben die Franzosen Queretaro ohne Widerstand zu finden, besetzt. Juarez ist von San Luis Potosi nach Zacatecas gegangen. Seine Armee ist zerstreut, demoralisirt und bietet keinen Widerstand mehr.

Frankfurt a. M., 20. Dez. Nach der „Süddeutschen Ztg." lautet die Instruction der Bundescommissarien in Holstein dahin, das Herzogthum nach den bestehenden Gesetzen unbeschadet der landesherrlichen Rechte zu verwalten und die Einwohner möglichst wenig zu belästigen.

Hamburg, 20. Dez. Die österreichischen Truppen marschiren, von Harburg kommend, fortwährend in die Stadt.

Nach Berichten aus Kopenhagen hätte der Finanzminister im Reichsrathe erklärt, daß die neue Anleihe von 10 Millionen mit für Rechnung Holsteins contrahirt werden solle.

Die „Gothenb. Ztg." erfährt aus Stockholm vom 17. d. M., daß die telegraphische Nachricht „Fädrelandet's" von einer schwedisch-norwegischen Hilfssendung von 22,000 Mann unbegründet sei.

Stockholm, 20. Dez. Dem Vernehmen nach hat das schwedische Kabinet den Mächten erklärt, daß es eine Kränkung der Eidergrenze nicht unthätig werde ansehen können.

Die „Postztg." enthält einen halbofficiellen Artikel, in welchem dargethan wird, daß die Regierung sich nicht zurückgezogen habe und keine andere Stellung als früher einnehme.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

Zwanzigste Sitzung des Hauses der Abgeordneten (19. Dezbr.)

Tribünen und Saal bei Beginn der Sitzung ziemlich leer. Am Ministertische Graf zu Lippe und mehrere Regierungscommissarien.

Der Präsident eröffnet die Sitzung kurz vor 10½ Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Die gestern beschlossene Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ergänzung des Art. 99 der Verfassungsurkunde ist in den Abtheilungen gewählt worden und besteht aus dem Abg. Grafen Schwerin (Vorsitzender), v. Unruh (Stellvertreter des Vorsitzenden), Krieger-Berlin (Schriftführer), Knövenagel (Stellvertreter des Schriftführers) und den Abgg. v. Hoverbeck, Krieger (Goldapp), Overweg, Schneider (Wanzleben), v. Benda, Dr. Gneist, Dr. Simson, Jung, v. Ammon, Lent, Rohden, Schulze (Berlin), Dr. Jacoby, Frech, Duncker, Stephan und Dahlmann.

Der Präsident theilt darauf mit, daß er zufolge der gestrigen Annahme der Adresse an den königlichen Staatsminister und Präsidenten des Staatsministeriums Herrn v. Bismarck, Excellenz, folgendes Schreiben gerichtet habe:

Ew. u. s. w. beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß im Hause der Abgeordneten in der heutigen Sitzung beschlossen worden ist, an Se. Majestät den König eine Adresse zu richten und solche Seiner Majestät durch eine Deputation von 30 Mitgliedern zu überreichen. Unter Beifügung einer Abschrift dieser Adresse ersuche ich Ew. Excellenz zugleich ergebenst, geneigtest Sr. königl. Majestät allerhöchste Willensmeinung einzuholen, ob und wenn Allerhöchstdieselben geruhen wollten, die Deputation zu empfangen und sehe ich Ew. Excellenz gefälliger Mittheilung demnächst entgegen.

Berlin, den 18. Dezember 1863.

Der Präsident des Hauses der Abgeordneten Grabow.

In Folge dieses Schreibens habe er heut folgende Antwort erhalten:

Ew. u. s. w. Schreiben vom heutigen Tage habe ich die Ehre gehabt zu erhalten und die Befehle Sr. Majestät des Königs wegen Entgegennahme der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Adresse erbeten; sobald mir dieselben zugegangen sind, werde ich nicht verfehlen, Ew. u. s. w. von den allerhöchsten Entschließungen zu benachrichtigen.

Berlin, 18. Dezember 1863. v. Bismarck."

Der Präsident wird den Mitgliedern der Deputation von dem Eingang der in Aussicht gestellten Benachrichtigung Kenntniß geben.

Ein Antrag der Abg. v. Thokarski und Dekowski: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, dem königl. Staatsministerium gegenüber die Erwartung auszusprechen, dasselbe werde: in Anerkennung des Bedürfnisses, daß den Polen Westpreußens dasjenige verständlich wird, wovon sie Kenntniß zu nehmen verpflichtet resp. berechtigt sind, die Anordnung treffen, daß alle Gesetze, Veordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Behörden in Westpreußen (Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder) neben der deutschen auch in polnischer Sprache veröffentlicht werden", wird der Justiz-Commission zur Vorberathung überwiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der vereinigten Commissionen für das Justizwesen und für Handel und Gewerbe, betreffend den Gesetzentwurf über die Aktiengesellschaften, bei welchen Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht. Referent: Dr. John (Labiau). Der Gesetzentwurf wird, unter Hinzufügung der Einleitungsworte, ohne jede Debatte einstimmig angenommen.

Den zweiten Gegenstand der Tages-Ordnung bildet der Bericht der vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle über die Verordnung wegen Abänderung des Zollvereintarifs vom 20. September 1863. Referent Abg. Michaelis. Nach § 1 soll zu den, keinen Eingangs-Abgaben unterworfenen Gegenständen auch „Seewasser und alles sonstige natürliche Wasser, mit Ausnahme des Mineralwassers" treten. Der Referent Abg. Michaelis richtet an den Regierungscommissar die Frage, ob nach der Ansicht der königl. Staatsregierung auch destillirtes Wasser von jeder Eingangsabgabe befreit sei. Wenn der Unterschied zwischen natürlichem und destillirtem Wasser — falls man ihn festhalte — auch theoretisch festzustellen sei, so dürfte dies in der Praxis durch Zollbeamte doch wohl nicht möglich sein. Um alle Zweifel zu beseitigen, ersuche er die Staatsregierung, sich darüber auslassen zu wollen. — Der Regierungscommiss. erklärt, daß nach Ansicht der Regierung die Zollfreiheit sich auch auf destillirtes Wasser erstrecke, und daß sie, wenn es nöthig sein sollte, den Zollbehörden deshalb besondere Anweisung geben werde. — Der Gesetzentwurf wird ohne weitere Debatte einstimmig angenommen. — Von dem Abg. Dr. Faucher ist folgende Resolution eingebracht worden: „Das Haus der Abg. wolle beschließen, der königl. Staatsregierung gegenüber die Erwartung auszusprechen, daß das Prinzip der allgemeinen Eingangszölle in Zukunft in Wegfall komme."

Abg. Dr. Faucher knüpft an die Bemerkung des Referenten in Betreff der Zollfreiheit des destillirten Wassers an; er halte es für ganz prinzipwidrig, jedesmal durch eine besondere gesetzliche Bestimmung die Zollfreiheit einzelner Gegenstände noch besonders festzustellen. Nicht der Zoll, sondern die Zollfreiheit sei die Regel; in der Zollvereinsgesetzgebung gelte die umgekehrte Maxime, so sei der allgemeine Eingangszoll von 15 Sgr. per Ctnr. die Regel, die Zollfreiheit eben so wie der höhere Zoll — die Ausnahme. Wohin führe dies? Jedesmal, wenn ein neuer Artikel zum Import gelange, müsse, wenn er sich sonst dazu eigne, die Freiheit vom Eingangszoll erst besonders festgestellt werden und bis dies geschehen, dürften die Zollbehörden ihn nur gegen Erlegung des allgemeinen Eingangszolls einlassen. So sei dies gegenwärtig hinsichtlich des Seewassers geschehen; mit demselben Rechte müßte, so lange hinsichtlich ihrer nicht eine ähnliche Bestimmung getroffen werde, auch importirte Luft (Heiterkeit) den Eingangszoll von 15 Sgr. per Ctnr. zahlen, Ja, warum nicht Luft? Kohlenwasserstoffgas ist ein Handelsartikel und bezöge ein an der Grenze des Zollvereins belegener Ort seinen Bedarf an Leuchtgas vielleicht von einer im Auslande gelegenen Commune, so könnten die Zollbehörden, so lange der allgemeine Eingangszoll die Regel bilde, die Errichtung eines Gasmessers an der Grenze verlangen, um das importirte Gas mit 15 Sgr. per Ctnr. zu besteuern. Es sei also schon im Interesse der Schönheit des Gesetzes zu wünschen, daß die Zollfreiheit die Regel, die Eingangsabgabe die Ausnahme bilde, und darum empfehle er die Annahme seiner Resolution.

Berichterstatter Abg. Michaelis: Der preußische Zolltarif von 1818 habe die Eingangs-Abgabe als allgemeine Regel hingestellt; im Laufe der Zeit seien aber durch besondere Vereinbarungen mit den Zollvereinsregierungen viele Artikel davon befreit worden, z. B. das Eis. Die Reihe der Artikel, welche die allgemeine Eingangs-Abgabe zahlen, und deren der Referent eine Anzahl vorliest, bilde überhaupt eine wunderliche Sammlung, und es stehe fest, daß der Ertrag dieser Zölle höchst unerheblich sei, denn so weit die Eingangsabgabe eine allgemeine sei, habe sie für den ganzen Zollverein nur 150,000 Thlr. eingebracht. Der Ausfall für die Zollvereinskasse könne also bei Erleichterungen in dieser Beziehung jedenfalls kein bedeutender sein. Man habe als Princip aufzustellen: die Einfuhr ist im Allgemeinen zollfrei, wenn nicht ein besonderes Gesetz für gewisse Artikel einen bestimmten Zoll festsetzt; er empfehle daher die Annahme der Resolution. — Das Haus nimmt dieselbe einstimmig an.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission für Handel und Gewerbe, betreffend die provisorisch erlassene Verordnung vom 23. Juni 1863 wegen Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf hoher See.

Referent Abg. Röpell. Art. 1 der octroyirten Verordnung giebt in 20 Paragraphen Vorschriften über das Führen der Signallichter, der Nebelsignale und das Ausweichen der Schiffe. Art. 2 bestimmt: „Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden gegen den Schiffsführer mit einer Strafe bis zu Einhundert Thalern geahndet." Art. 3 bestimmt, daß Abänderungen der im Art. 1 enthaltenen Bestimmungen durch königl. Verordnungen getroffen werden können. — Die Commission beantragt: „Das Haus der Abgeordneten wolle 1. die Dringlichkeit der Verordnung vom 23. Juni 1863 ad Art. 1 und 2 nachträglich anerkennen; 2. „die Genehmigung zu dem Art. 1 und 2 der Verordnung vom 23. Juni 1863 ertheilen und zu Art. 3 versagen."

Abg. Dr. John (Labiau): Er sei mit dem Antrage der Commission einverstanden; doch müsse er einige Bedenken gegen die Motivirung desselben geltend machen. Der Redner führt aus, daß die Vermischung der Begriffe der „öffentlichen Sicherheit" und der „Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes" in dem Berichte der Commission unstatthaft sei und will für die Zukunft Verwahrung einlegen. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit habe nicht vorlegen, sondern nur ein Nothstand. Ferner aber könne der Art. 63 nicht zur Octroyirung von Strafandrohungen angewendet werden, wobei sich Redner auf die Debatte über die Preßverordnung bezieht. — Abg. Dr. Faucher: Die Commission habe gerade eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit angenommen, nämlich die Sicherheit der preußischen Seeschiffe, welche durch die Abänderung der Nachtsignale in den Marinen der meisten übrigen Staaten der Gefahr des Uebersegelns im hohen Grade ausgesetzt gewesen wären. Die Dringlichkeit zum Erlaß einer solchen Verordnung habe also vorgelegen; auch glaube er, daß der Artikel 63 nur gegen verfassungswidrige Strafandrohungen gerichtet sei. Die Generaldiscussion wird geschlossen. Der Referent Abg. Röpell schließt sich den Einwendungen des Abg. Faucher gegen die Ausführung des Abg. John an, indem er die Motive der Commission kurz recapitulirt.

Bei der Spezialdiskussion bemerkt Abg. Harkort, daß nach der Meinung erfahrener danziger Seeschiffer die Signale der Schleppdampfer nicht zweckmäßig gewählt seien. Art. I. und II. werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Art. III. führt der Abg. Dr. Faucher unter Bezugnahme auf das Beispiel Englands aus, daß der Art. III. verworfen werden müsse, da nur im ordentlichen Wege der Gesetzgebung Abänderungen von Gesetzen zulässig seien. In England kenne man keine Oktroyirungen, dort werde aber die Staatsregierung, d. h. die Königin, von ihrem Geheimerath, dem nicht blos die Minister angehörten, für gewisse Gebiete ermächtigt, Ausführungsverordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. So liege die Sache bei uns nicht. Die Regierung habe die Befugniß dergl. Verordnungen zu octroyiren, müsse aber riskiren, daß dieselben durch Verweigerung der nachträglichen Genehmigung hinfällig würden. — Der Regierungs-Commissar sucht auszuführen, daß es sich im Art. III. nur um reglementarische Bestimmungen handle. — Die Abg. v. Rönne und Harkort treten den Ausführungen des Commissionsberichts bei. — Abg. Dr. Faucher hält den Art. III. nicht für unannehmbar, nur sei seine Octroyirung nicht durch Art. 63 der Verfassung gerechtfertigt. — Ref. Abg. Röpell rekapitulirt kurz die Motive des Berichts. Dem Antrag der Comm. gemäß wird Art. III. der Verordnung mit großer Majorität abgelehnt und darauf der ganze Gesetzentwurf, welcher an Stelle der Verordnung treten soll, in der Fassung der Commission angenommen.

Es folgt der Bericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats, betreffend die Etats I. für die Münze, II. für die verschiedenen Einnahmen bei der allgemeinen Kassenverwaltung, III. für das Finanz-Ministerium. Referent Abg. Michaelis. Die Etats ad I. und II. werden ohne Debatte genehmigt. Bei dem Etat für das Finanz-Ministerium beantragt die Commission die Absetzung von 3600 Thlr. für zwei neue Dirigentenstellen in Oppeln und Gumbinnen. Der Reg.-Commissar Geh. Finanzrath Mölle erklärt, daß die Regierung die beiden Stellen neu creirt habe, um das Schulwesen in jenen Provinzen zu verbessern. Dasselbe sei noch sehr zurück und viele Kinder hätten nicht Gelegenheit, den nöthigen Unterricht zu erhalten. Streiche das Haus die Summe, so vereitele es die Absicht der Regierung. — Ohne daß der Referent erwidert, genehmigt das Haus den Commissionsantrag. Zu unvorhergesehenen Ausgaben sind 300,000 Thlr. angesetzt. Die Commission stellt den Antrag: diesem Titel nachfolgende Ueberschrift zu geben: „Reservefonds zu unvorhergesehenen außeretatsmäßigen Ausgaben, über welchen der Finanzminister vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der Landesvertretung verfügen kann."

Der Reg.-Commissar bemerkt, daß dieser Antrag heute zum drittenmale erörtert werde. Die Regierung könne bei ihrer früheren Ansicht, daß sie die Bewilligung unter der von der Commission beantragten Ueberschrift für nicht annehmbar erachte, nur stehen bleiben. Das Haupt-Extraordinarium sei zu unvorhergesehenen Ausgaben bestimmt, die zu keinem Titel des Etats gehörten. Die Regierung habe also keine Richtschnur für die Ausgaben, welche auf diesen Titel anzuweisen seien, und der Finanzminister könne bei dem von der Commission gestellten Antrage die Verantwortlichkeit nicht übernehmen. Die Verfassung lasse nur zwei Kategorien von Ausgaben zu, einmal bewilligte Ausgaben und Etats-Ueberschreitungen. Die letzteren seien solche, die über die im Etat bewilligten Beträge hinausgingen, und man habe dabei einen ganz bestimmten Anhalt. Bei dem Haupt-Extraordinarium sei das nicht der Fall, und deshalb könne der Finanzminister derartige Ausgaben auch nicht vertreten. Würde die nachträgliche Genehmigung für Ausgaben aus diesem Fonds verlangt, so würde sich immer ein oder der andere Posten finden lassen, der die Genehmigung der Landesvertretung nicht erhalten würde. — Abg. Dr. Virchow: So schlimm wie der Reg.-Commissar befürchte, würde es wohl nicht sein; der Finanzminister würde sehr wohl auf seine ministerielle Verantwortlichkeit hin verwalten können. Die ganze Schwierigkeit bei diesem Titel liege darin, daß wir kein Ober-Rechnungskammer-Gesetz hätten und deshalb nicht wüßten, wie weit die Verantwortlichkeit der Minister in Rechnungssachen gehe. Das Haus solle hier nicht Kenntniß von den Ausgaben nehmen, sondern etwas mehr thun, nämlich die Nothwendigkeit derselben prüfen. Es sei sehr schwer gewesen, eine Form zu finden, welche die Interessen der Staatsregierung und der Landesvertretung feststelle; früher habe er die von der Commission beantragte Ueberschrift vertheidigt, gegenwärtig halte er die Absetzung des ganzen Fonds für besser. Man habe von einem unbegrenzten Mißtrauen gegen die Regierung gesprochen, weil die Befürchtung laut geworden, die Regierung könne Ausgaben auf diesen Fonds anweisen, die im Etat ausdrücklich gestrichen seien. Diese Befürchtung sei eingetroffen, denn die Regierung habe eine Ausgabe von 10,000 Thlr. für die Presse auf diesen Fonds angewiesen, welche das Haus gestrichen habe. Es empfehle sich deshalb, so lange kein Ober-Rechenkammer-Gesetz vorhanden sei, die einfache Ablehnung des Fonds. Die Position sei wohl nur für ministerielle Nothstände, z. B. für Reisegelder zur Krönung. — Reg.-Commissar: Die vom Vorredner erwähnte Ausgabe für die Presse sei auf den Fonds angewiesen worden, zu einer Zeit, wo das Haus über die Ausgabe für die Presse noch gar keinen Beschluß gefaßt hatte; es handle sich also nicht um eine vom Hause ausdrücklich gestrichene Ausgabe.

Abg. Osterrath empfiehlt die Ablehnung des Commissions-Antrages, da die Verantwortlichkeit des Ministers gegenwärtig nicht geringer sei, als nach Annahme des Antrages. Die Ausgaben für die Krönungsfeierlichkeiten seien nur für die Theilnahme der Mitglieder des Abgeordnetenhauses geleistet, und der Reservefonds sei der einzige Fonds, aus dem die Ausgabe geleistet werden konnte. — Abg. Reichenheim: Die Verantwortlichkeit der Regierung würde allerdings nach Annahme des Commissions-Antrages bedeutend erhöht, da das Haus alsdann eine Ausgabe, die es nicht gerechtfertigt finde, streichen könne. Leiste die Regierung Ausgaben im Interesse des Landes, so würde die Genehmigung des Abgeordnetenhauses sicherlich nicht fehlen. Das gestern vorgelegte Finanzgesetz würde, wenn es angenommen werden sollte, dieselbe Ueberschrift tragen müssen, wie die Commission hier in Vorschlag gebracht habe. Ein Vertrauensvotum könne das Haus dem Ministerium nach dieser Vorlage nicht geben, und bitte er deshalb um Streichung des ganzen Fonds. — Abg. Harkort: Was die Reise zur Krönung nach Königsberg anlange, so seien die Abgeordneten eingeladen, nicht als Haus der Abgeordneten, sondern als Privatpersonen, deshalb hätte er damals gleich Protest eingelegt dagegen, daß die Ausgabe dafür aus dem Landesseckel gemacht würde. Es hätte dies ein Jeder aus seiner Tasche bezahlen müssen. — Abg. Stavenhagen: Wenn der Regierungs-Commissar dem Commissions-Antrage entgegentrete, so verlange er Vollmacht, für die Regierung Ausgaben zu machen, die voraussichtlich von der Landesvertretung nicht gutgeheißen werden. Er befinde sich nicht in der Lage, diesem oder einem folgenden Ministerium eine solche Vollmacht zu ertheilen. Wesentlich sei es dasselbe, ob man die 300,000 Thlr. streiche, oder den Commissions-Antrag annehme; Ausgaben, die nicht vorauszusehen seien, würden stets gemacht werden müssen. Er stimme für den Commissions-Antrag.

Abg. v. Hoverbeck: Er erkenne an, daß die Streichung der Summe mit dem Commissions-Antrage gleichbedeutend sei. Die Ueberschrift sei nothwendig, damit der Finanzminister den Fonds nicht zu Ausgaben verwende, wie sie leider hier schon des Oeftern zur Sprache gekommen seien. (Sehr richtig.) Der Fonds müsse aber beibehalten werden, damit das Bild des Etats ein richtiges sei. — Der Regierungs-Commissar erwidert nochmals, daß der Finanzminister für die Ausgaben aus dem Fonds keine bestimmte Richtschnur habe. Werde der Fonds abgesetzt, so fehle im Etat eine Ausgabe, die nicht zu vermeiden sei. Die Absetzung würde eben so unrichtig sein, wie die beantragte Unterschrift. — Abg. Simson: Es sei die Bewilligung einer Summe, von der man wisse, daß sie an die wirklichen außerordentlichen Ausgaben nicht hinanreiche, eine Illusion und in der Streichung des Titels liege keine große Gefahr. Der beantragten Ueberschrift möchte er entgegensetzen, daß sie mit der einen Hand bewillige, was sie mit der andern Hand nehme; der Abg. Harkort habe richtig bemerkt, daß das Haus nicht als solches nach Königsberg eingeladen gewesen sei. Er habe für sich daraus die Folgerung gezogen, daß man die Diäten und Reisekosten überhaupt nicht hätte annehmen dürfen, und wenn die sämmtlichen Mitglieder so verfahren wären, so würde von diesen Kosten in dem Titel nichts zu finden sein. — Nachdem Abg. Reichenheim nochmals die Streichung der Summe empfohlen, wird die Discussion geschlossen. — Der Referent Abg. Michaelis bemerkt, daß der Finanzminister gegen das Gefühl der Verantwortlichkeit bereits ziemlich abgehärtet sein müsse, denn er regiere schon, so lange er am Ruder sei, ohne Budget. Dem Hause würde es nur angenehm sein, wenn es den Fonds ohne Bedingung bewilligen könnte, allein die Lage des Hauses sei eine ungewöhnliche, so lange das Oberrechnungskammer-Gesetz fehle. Er empfehle den Commissions-Antrag.

Bei der Abstimmung wird der Commissions-Antrag angenommen.

Das Haus lehnt darauf, dem Antrage der Commission gemäß, die Erhöhung des Gehalts der Ober-Bergamts-Direktoren von 2800 Thaler auf 3000 Thaler ab; desgleichen dieselbe Erhöhung des Gehalts des Stadtgerichts-Präsidenten zu Berlin, trotzdem der Abgeordnete Rohden und der Regier.-Commissar, Geheimer Justizrath Sydow, das bisherige Gehalt der ausgebreiteten amtlichen Wirksamkeit und der gesellschaftlichen Stellung des betreffenden Beamten nicht für angemessen erachten.

Ebenso beschließt das Haus die Gehalts-Erhöhung für die Polizei-Präsidenten in Berlin (von 3000 auf 3500 Thaler), Breslau und Königsberg nicht zu genehmigen. In gleicher Weise wird eine Zulage von 200 Thaler für die Vertretung des Chefs des landwirthschaftlichen Ministeriums und eine Besoldungs-Erhöhung von je 200 Thaler für die beiden vollbesoldeten Mitglieder des evangelischen Ober-Kirchenraths nicht genehmigt. Bei jeder dieser Positionen widerspricht der Regierungs-Commissar im Interesse der Billigkeit und Nothwendigkeit den Anträgen der Commission; für die Erhöhung stimmen fast nur die Conservativen. Die sonstigen Anträge der Commission auf Feststellung der Titelziffern werden ohne Debatte angenommen.

Abg. Wachsmuth referirt im Namen der II. Abtheilung über die Wahl des Abg. v. Lubienski im Wahlbezirke Posen-Obornik; das Haus erklärt dieselbe für giltig. — Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident theilt mit, daß augenblicklich kein discussionsreifer Bericht für die nächste Sitzung vorliege und sucht die Ermächtigung des Hauses nach, falls inzwischen Berichte zur Vertheilung gelangten, dieselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen zu dürfen. Wahrscheinlich werde dieselbe jedoch nicht vor dem 28. Dezember, vielleicht auch dann noch nicht anberaumt werden können. Für diesen Fall gedenke er die nächste Sitzung am 4. Januar 1864 um 10 Uhr abzuhalten. — Das Haus ertheilt die nachgesuchte Ermächtigung. — Abg. Dr. Simson bittet, falls auf den 4. Jan. eine Sitzung anberaumt werden sollte, dieselbe erst um 12 Uhr beginnen zu lassen, da er als Vorsitzender der Justiz-Commission eine geheime Sitzung derselben um 10 Uhr anberaumt habe und auch die Staatsregierung dazu eingeladen habe, um die etwaigen Mittheilungen derselben in Betreff der verhafteten polnischen Abgeordneten entgegenzunehmen. — Abgeordn. Graf Cieszkowski bittet im Interesse der Würde des Hauses und unter Hinweis auf die beschleunigte Behandlung der ganz analogen Angelegenheit des Abg. v. Rogawski im österreichischen Abgeordnetenhause, diese nun bald 2 Monate schwebende Sache ihrer Erledigung auf's Schleunigste entgegenführen zu wollen, und wo möglich einen früheren Zusammentritt der Justiz-Commission, als erst am 4. Januar, zu veranlassen. — Abg. Dr. Simson: Er habe der Regierung eine billige und vernünftige Frist gönnen zu müssen geglaubt, um die Berichte der Justizbehörden einfordern zu können; übrigens habe er sofort nach dem neulich vom Hause gefaßten Beschlusse eine Sitzung der Justiz-Commission abgehalten, in welcher aber beschlossen worden sei, die Regierung zum 4. Januar um Mittheilung der Berichte der Justizbehörden zu ersuchen. — Abg. Immermann: Er wolle constatiren, daß auch zu der oben erwähnten Sitzung der Justizminister ausdrücklich eingeladen worden sei, aber angezeigt habe, er finde keine Veranlassung, zu dieser Sitzung zu kommen. — Damit wird dieser Gegenstand verlassen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

6. Sitzung des Herrenhauses (19. Dezember).

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Min. Die Tribünen sind leer und auch das Haus spärlich besetzt. Am Ministertisch befindet sich Graf Itzenplitz.

Es erfolgen geschäftliche Mittheilungen, meist Urlaubsgesuche und Mittheilungen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses. — Der Präsident theilt das Resultat der Wahlen zu der in der letzten Sitzung beschlossenen Finanz-Commission mit, dieselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Graf v. Arnim-Boytzenburg (Vorsitzender), v. Meding (Stellvertreter des Vorsitzenden), v. Kröcher (Schriftführer), v. Waldaw-Steinhöfel (Stellvertreter des Schriftführers), v. Le Coq, Graf zu Solms-Baruth, v. Below, Dr. Götze, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, v. Kleist-Retzow, v. Winterfeld, Graf v. Redern, v. Rabe, Dr. v. Zander und Dr. Brüggemannn.

Es folgt als erster Gegenstand der Tages-Ordnung die Vereidigung folgender neu eingetretener Mitglieder: Präsident Freiherr v. Senden, Frhr. v. Hertefeld, v. Beurmann, Graf v. Landsberg und Graf Athan. Außerdem ist nach der obigen Mittheilung des Präsidenten bereits eingetreten: der Ober-Tribunalrath Hefter.

Der zweite Gegenstand der T.-O. ist die Wahl eines dritten Mitgliedes der Staatsschuldencommission an Stelle des verstorbenen Freiherrn v. Buddenbrock. Das Resultat ist folgendes: 85 Stimmen sind abgegeben, davon haben erhalten v. Katte 83, v. Meding 1, v. York 1. Herr v. Katte ist somit gewählt und wird den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verpflichtet.

Es wird hierauf der Antrag der Herren Graf v. Arnim-Boytzenburg, Dr. Brüggemann, v. Kleist-Retzow auf Erlaß einer Adresse an Se. Majestät den König verlesen. (Der Adreßentwurf ist bereits bekannt.) — Daß überhaupt eine Adresse zu erlassen, wird ohne Discussion beschlossen. Der Präsident fordert demgemäß die Abtheilungen auf, sich sofort nach der Sitzung zur Wahl der Mitglieder der Adreßcommission zu versammeln, die er sodann noch heute zur Berathung des eingebrachten Entwurfs unter seinem Vorsitze einladen werde. Er bittet zugleich, ihn von der durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Frist von 3 Tagen zu dispensiren, damit er die Berathung der Adresse am Montag auf die T.-O. setzen könne.

Hr. Prof. Dr. Tellkampf: Der § 17 der Geschäftsordnung würde das Recht zum Protest gegen die vorgeschlagene Behandlung der Sache geben; hiervon will ich aber keinen Gebrauch machen, sondern anheim geben, die Berathung im Plenum nicht zu sehr zu übereilen. Unterstützte die vorliegende Adresse diejenige des anderen Hauses, so wäre die Eile geboten; da sie aber eine entgegengesetzte Tendenz befolgt, so kann sie nur stören, und die Aussetzung ihrer Berathung ist wünschenswerth. Die vorliegende Adresse scheint mir verfrüht zu sein; denn das Abgeordnetenhaus hat sich gestern mit einer Adresse an Se. Majestät gewandt und ausgesprochen, daß es zur Verwirklichung einer nationalen Politik in der schleswig-holsteinschen Frage alle Mittel freudig zur Verfügung stellt, und daß es während dieser Krisis alle inneren Fragen ruhen lassen will. Es dürfte daher erst die Antwort des Königs abzuwarten sein, ehe die vorliegende Adresse zu berathen wäre. Außerdem ist die Thatsache zu beachten, daß das Abgeordnetenhaus in seiner gestrigen Sitzung noch keinen Beschluß über die Anleihe von zwölf Millionen gefaßt, sondern die definitive Entscheidung über diesen Gegenstand sich vorbehalten hat. Bei dieser ganzen Sachlage erscheint die Hinaussetzung der Berathung der Adresse als rathsam. Einen Protest auf Grund des § 17 will ich aber nicht einlegen. Der Präsident constatirt, daß ein Protest nicht erhoben sei, und beraumt die Sitzung auf Montag an; die Stunde soll noch näher bestimmt werden. — Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Berlin, 19. Dez. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Ober-Bergamts-Direktor, Ober-Berghauptmann Dr. v. Dechen zu Bonn, bei seinem bevorstehenden Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Wirklicher Geh. Rath mit dem Prädikat „Excellenz", sowie den Geheimen expedirenden Sekretären, Rechnungsräthen Mund vom Kriegsministerium und Schmidt beim Direktorium des potsdamschen großen Militär-Waisenhauses, den Charakter als Geh. Rechnungsrath, den Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren Weinert und Oehle vom Kriegsministerium, dem Buchhalter Landschulz bei der General-Militärkasse und dem Proviantmeister Buske I, in Mainz, den Charakter als Rechnungs-Rath, dem Geh. Kanzlei-Inspektor Peglow vom Kriegsministerium, den Charakter als Kanzleirath, so wie dem Hypotheken-Bewahrer Emmerich zu Zell bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Steuerrath, und dem Commerzienrath Robert Warschauer in Berlin den Charakter als Geh. Commerzienrath, und dem Bankier Paul Mendelssohn-Bartholdy in Berlin den Charakter als Commerzienrath zu verleihen.

Der bisherige Gerichts-Assessor Ellerbeck ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lüdinghausen, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Münster, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Werne, ernannt worden. Der Notariats-Kandidat Heinrich Sell in Düren ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Waxweiler, im Landgerichtsbezirke Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Waxweiler, ernannt, und der Notar Büsterbach in Wittlich in den Friedensgerichtsbezirk Nideggen, im Landgerichtsbezirke Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Nideggen, versetzt worden. (St.-Anz.)

[Das Unwohlsein Sr. Majestät des Königs] ist die Folge einer leichten Erkältung und von keinerlei Bedeutung. Vorgestern und gestern begaben sich die Mitglieder der königl. Familie zum Besuche Sr. Majestät in das königl. Palais.

[Die kronprinzliche Familie,] welche augenblicklich in Carlsruhe verweilt, trifft am Dinstag Morgen hier ein und wird den Winter über Berlin nicht verlassen. Die Reise, welche der Kronprinz nach dem Orient unternehmen wollte, ist aufgegeben.

[Prinz Friedrich Carl.] In der Stadt sind vielfach Gerüchte über eine Differenz zwischen dem Prinzen Friedrich Carl und dem Ministerpräsidenten verbreitet; das Wahre daran dürfte auf einen Meinungsaustausch zurückzuführen sein, welcher, wie man hört, in einem Gespräch zwischen Sr. Maj. dem König, dem Prinzen Friedrich Carl und dem Ministerpräsidenten stattgefunden hat.

[Kein Empfang der Adreßdeputation.] Am Sonnabend Abend zu später Stunde ist dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses der Bescheid des Ministerpräsidenten bezüglich der Adresse zugegangen, wonach sich Se. Maj. der König nicht bewogen fühlen, die Deputation zu empfangen, dagegen Uebermittelung der Adresse auf schriftlichem Wege wünscht. In Folge dessen ist die Adresse noch Sonnabend Abend dem Staatsministerium übermittelt worden.

[Schließung des Landtags.] Man erzählt allgemein, die Regierung beabsichtige noch in der ersten Hälfte des Januar den Landtag zu schließen. In diesem Falle wäre allerdings die Regierung — abgesehen von dem Eintreten außerordentlicher Fälle — befugt, die nächste Einberung beider Häuser bis zum 15. Januar 1865 zu vertagen. Wie man uns mittheilt, hatten sich indessen vielfache Bedenken dagegen erhoben.

[Empfang der sächsischen Truppen.] In Dresden ist die Nachricht verbreitet gewesen, man lasse die sächsischen Truppen nur deshalb in der Nacht bei Berlin vorüberpassiren, weil man zu starke Demonstrationen zu Gunsten Schleswig-Holsteins fürchte. Uebrigens sind die sächsischen Truppen bei ihrer Ankunft auf dem hiesigen Bahnhofe bekanntlich mit großem Jubel und begeisterten Hoch's auf Schleswig-Holstein empfangen worden.

[Unsere Mittheilung über die Bewegung der britischen Kanalflotte] ist nunmehr durch die Thatsache vollkommen bestätigt, daß am 15. Dezember die Panzerschiffe „Edgar", „Black Prince", „Warrior" und „Defence" und der „Trinento" von Plymouth nach Lissabon abgegangen sind. Drei zu dieser Flotte gehörende Schiffe sind noch in Plymouth zurückgeblieben, da die nothwendigen Ausbesserungen nicht vor Ende dieses Monats vollendet werden können.

[Der Graf Pinto auf Mettkau] bei Breslau pflegt, wenn hier ein Ministerwechsel in Aussicht ist (gleichsam als „Weiße Frau" einer Regierung), stets nach Berlin zu kommen. Derselbe hielt sich jetzt einige Tage hier auf. Ungeachtet er der „Kreuzzeitungs"-Partei angehört, ist er stets tolerant gegen Personen anderer politischer Gesinnung. Er war Mitbegründer der „Kreuzzeitung" und hat noch immer großen Einfluß auf dieselbe.

[Der Abgeordnete v. Vincke-Olbendorf] war vor einigen Tagen zur königl. Tafel geladen.

[Die — „seinem Antrage entsprechende" — Versetzung des Geh. Regierungsraths Jacobi] nach Liegnitz erregt bedeutendes Aufsehen. Die Stellen des Privatbriefes, durch dessen Veruntreuung das Vorgehen gegen den Geh. Rath Jacobi veranlaßt worden ist, sind in der feudalen Correspondenz vom 18. d. M. abgedruckt. Wir nehmen Anstand, sie wieder zu geben, da sie zu charakteristisch für die Auffassung unserer inneren Zustände, selbst in den höchsten Beamtenkreisen sind, und ein vollkommenes Bild der Isolirung der höchsten Ressort-Chefs innerhalb ihrer Ministerien geben. Die Art, wie die Privat-Ansichten der höheren Beamten, sobald sie mit dem Regierungssystem nicht harmoniren, jetzt zu Verfolgungen Veranlassung geben, dürfte indeß den inneren Beamtenmechanismus mehr gefährden, wie stärken.

Danzig, 17. Dez. [Marine.] Bis auf die „Gefion", welche zum Schutze unserer Rhede auf derselben zurückbleibt, gehen sämmtliche Schiffe der preußischen Flotte nach Swinemünde resp. Stralsund. Zum Commandirenden der sich dort sammelnden Schiffs-Division ist der älteste Offizier vom See-Bataillon, Oberst Rode, zum Nächstcommandirenden nach ihm der Capitän zur See, Kuhn, bisher Commandant der Fregatte „Niobe". ernannt worden, resp. designirt. Daß das größte Schiff unserer Marine, die Fregatte „Gefion" (von 48 Geschützen), zum Schutze unseres Hafens hier belassen worden, erregt in hiesigen commerziellen Kreisen große Befriedigung. (Sp. Z.)

Hagen, 18. Dez. [Nichtbestätigung des Bürgermeisters.] Die königl. Regierung in Arnsberg hat endlich in unserer Bürgermeister-Angelegenheit entschieden. Der frühere, vom Stadtrathe wiedergewählte Bürgermeister Schmidt hat die Bestätigung nicht erhalten, der Beigeordnete von Briesen ist mit der interimistischen Leitung der Geschäfte betraut worden.

Soest, 18. Dez. [Unser Abg. Dr. Beitzke] wird am 23. d. hier eintreffen.

Koblenz, 16. Dez. [Das Unwohlsein des Generals Bonin] hat sich seit einigen Tagen so gesteigert, daß man nicht ohne Besorgniß für den Kranken ist.

Deutschland.

Dresden, 19. Dez. [Der Staatsminister Frhr. v. Beust] hat sich gestern Abend nach München begeben und wird in einigen Tagen von dort zurückerwartet.

In Sachen Schleswig-Holsteins.

Lübeck, 18. Dez. [Immer langsam voran.] Nach neuern Befehlen des sächsischen Ober-Commandeurs v. Haake, wird der Einmarsch der Bundestruppen in die Herzogthümer nicht am 21. erfolgen, wie beabsichtigt wurde, sondern erst am 23. Das sächsische Corps zieht zuerst ein, und ihm folgt unmittelbar das hannoversche Corps. Letzteres, vom General Gebser befehligt, geht am 21. oder 22. bei dem Zollenspicker oder bei Harburg über die Elbe, und cantonnirt einige Tage entweder im Bergedorfischen oder auf hamburgischem Gebiet. Die sächsisch-hannoverschen Truppen werden in der Richtung nach Oldesloe marschiren. So lange kein Widerstand von dänischer Seite bevorsteht, bleiben die österreichischen und preußischen Corps an den Stützpunkten Hamburg und Lübeck stehen, und werden vom Obercommando zum Nachfolgen erst dann commandirt, sobald sich die Dänen widersetzen. Dann rückt auch sofort die große österreichische und preußische Reserve nach, und das Ganze tritt unter preußischen Oberbefehl. Prinz Friedrich Carl von Preußen wird das große preußische Corps commandiren, gesetzt auch, General v. Wrangel bekäme den Oberbefehl über die ganze combinirte Executions-Armee. Im Falle des Krieges würden Hamburg und Lübeck, als Stützpunkte für die Operation der deutschen Armee, von Bundestruppen besetzt bleiben. (H. N.)

Oesterreich.

Wien, 20. Dezbr. [Note des Gr. Rechberg an den Minister Hall.] Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht eine vom 11. d. dotirte Note des Grafen Rechberg an den Conseil-Präsidenten Hall in Kopenhagen, welche den Bundesbeschluß vom 7ten d. mittheilt und ganz gleichlautend mit der preußischen, sächsischen und hannoverschen Note ist, Uebernahme der Verwaltung Holsteins und Lauenburgs durch Civilcommissäre des Bundes ankündigt und die Aufforderung enthält, die dänischen Truppen binnen sieben Tagen aus Holstein und Lauenburg zurückzuziehen. Noten gleichen Inhalts haben die preußische, die sächsische und die hannoversche Regierung erlassen.

Breslau, 21. Dezbr. [Eisenbahnverspätung.] Der gestrige Schnellzug aus Berlin hat sich um fast eine Stunde verspätet und traf statt um 6 Uhr 40 Minuten erst gegen 7½ Uhr Früh hier ein, so daß der Anschluß nach Wien nicht mehr erreicht wurde. Die Ursache der Verspätung liegt in dem Defectwerden der Maschine zwischen Erkner und Fürstenwalde, indem an derselben das Siederohr schadhaft geworden, so daß eine Reservemaschine aus Frankfurt a. O. besorgt werden mußte.

— r. **Namslau,** 18. Dez. [Der Abgeordnete des öls-namslau-polnischwartenberger Wahlkreises] Herr Justizrath Hübner, hat in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten, bei Gelegenheit der Debatte über die prenzlauer Wahlen, am Schlusse seiner Rede geäußert: daß er für seine Person, solchen Insinuationen gegenüber seinen Platz im Hause der Abgeordneten nicht 10 Minuten behaupten möchte." — Wenn er seine Aeußerung wahr machen will, so kann ihm hierzu Gelegenheit gegeben werden, indem Ref. ihm den Nachweis zu führen vermag: daß nicht nur an einem gewissen Orte seines Wahlkreises die Wahllisten während der gesetzlichen Zeit gar nicht ausgelegen, sondern auch an einem anderen Orte seines Wahlbezirkes mehrere ländliche Einwohner nur um deshalb conservativ gewählt haben, weil ihr Gutsherr von ihrer Abstimmung ausdrücklich abhängig gemacht hatte: ob sie Streu erhalten werden oder nicht. — In Betreff des ersteren Punktes würde eine rechtzeitige Anzeige an das Haus der Abgeordneten wohl ergangen sein, wenn durch denselben das Resultat der Abgeordnetenwahl selbst alterirt worden wäre. — Den letzteren Punkt anlangend aber wird derjenigen Commission des Abgeordnetenhauses geeignete Mittheilung zugehen, welche mit Untersuchung der Wahlbeeinflussungen beauftragt ist.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter
Breslau, 19. Dez. 10 U. Ab.	334,39	-1,4	W. 2.	Trübe.
20. Dezbr. 6 U. Mrg.	334,27	+3,0	W. 2.	Bedeckt.
2 U. Nachm.	334,12	+5,4	W. 2.	Trübe.
10 U. Abds.	333,68	+4,6	W. 2.	Trübe.
21. Dezbr. 6 U. Mrg.	332,68	+3,4	W. 2.	Trübe.

Breslau, 21. Dez. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 5 Z. U.-P. 3 F. 5 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 19. Dez., Nachm. 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91½ eingetroffen. In Folge dessen eröffnete die Rente in günstiger Haltung zu 66, 45, fiel dann auf 66, 35, hob sich später auf 66, 50 und schloß hierzu ziemlich fest, jedoch unbelebt. Schluß-Course: 3proz. Rente 66, 50. Ital. 5proz. Rente 71, 65. Italien. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier 51½. 1prz. Spanier 47⅝. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 403, 75. Credit-MobilierAktien 1035, —. Lombard. Eisenb.-Aktien 522, 50.

London, 19. Dez., Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 46½. Kaltes Wetter. Consols 91⅜. 1proz. Spanier 47½. Mexikaner 35¼. 5proz. Russen 91. Neue Russen 88. Sardinier 85.

Wien, 19. Dez., Nachm. 12½ Uhr. Die Börse war etwas fester. 5proz. Metalliques 72, 80. 4½proz. Metalliques 64, 50. 1854er Loose 92, 75. Bank-Aktien 784, —. Nordbahn 173, 20. National-Anlehen 79, 60. Credit-Aktien 183, 90. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 184, 50. London 118, 25. Hamburg 89, —. Paris 46, 70. Gold —. Böhmische Westbahn 154, 50. Neue Loose 140, 70. 1860er Loose 92, 40. Lomb. Eisenbahn 251, —.

Frankfurt a. M., 19. Dez., Nachm. 2½ Uhr. Kauflust für österreichische Spekulations-Papiere. Böhmische Westbahn —. Finnländ. Anleihe 84⅛. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 139½. Wiener Wechsel 97¼. Darmst. Bank-Aktien 215. Darmst. Zettel-Bank 248½. 5proz. Metalliques 59¼. 4½proz. Metall. 52⅜. 1854er Loose 75. Oesterr. National-Anleihe 64⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Bankantheile 755. Oesterreich. Credit-Aktien 178. Neueste österreich. Anleihe 77¼. Oesterr. Elisabetbahn —. Rhein-Nahebahn 24⅜. Hessische Ludwigsbahn 123.

Hamburg, 19. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse durchgehends sehr geschäftslos. Wetter milder, aber regnerisch. Schluß-Course: National-Anl. —. Oesterr. Credit-Aktien 74¼. Vereinsbank 104. Norddeutsche Bank 102½. Rheinische 94 nom. Nordbahn 51 nom. Disconto —.

Hamburg, 19. Dez. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen unverändert und ganz geschäftslos. Oel stille, loco und pr. Dez. 23¼, pr. Mai 24⅜—24¼. Kaffee, Zucker und Zink unverändert und ohne Geschäft.

Liverpool, 19. Dez. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. Markt fester. Fair Dhollerah 22.

Berliner Börse vom 19. Dezember 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	100 G.
Staats-Anl. von 1859	5	103¼ bz.
dito 1850. 52	4	95 bz.
dito 1854	4½	99½ bz.
dito 1855	4½	99½ bz.
dito 1856	4½	99½ bz.
dito 1857	4½	99½ bz.
dito 1859	4½	99½ bz.
dito 1853	4	95¼ G.
Staats-Schuldscheine	3½	88 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99¾ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ bz.
Pommersche	3½	87⅛ bz
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	92⅞ bz
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95½ bz.
Pommersche	4	96 B.
Posensche	4	94 B.
Preussische	4	95 G
Westph. u. Rhein.	4	96½ B.
Sächsische	4	96½ bz.
Schlesische	4	96⅝ bz.
Louisd'or 110¼ bz.		Oest. Bankn. 83¾ ⅞ b.
Goldkronen 9. 7 G.		Poln. Bankn. 85⅜ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques.	5	61⅜ B.
dito Nat.-Anl.	5	66⅛ à ¼ bz.
dito Lott.-A.v.60	5	77¼ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	76½ bz.
dito Eisenb.-L.		78½ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87 bz.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	70½ B.
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	79⅜ B
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85 bz u. G.
dito à 300 Fl.	5	87 G.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	53 B.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	98 B.
dito IV.	4½	95½ bz.
dito III.v.St.3½g.	3½	79½ B.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	102½ G.
dito	4	93 G.
dito III.	4	— — —
dito	4½	97 G.
dito IV.	4	88⅛ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	86 bz.
dito III.	4½	— — —
Niederschl. Märk.	4	— — —
dito conv.	4	93¾ bz.
dito III.	4	92¾ G.
dito IV.	4½	98¾ G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	99 G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	82 G.
dito C. u. D.	4	92½ bz.
dito E.	3½	80½ B.
dito F.	4½	97⅜ G.
Oest. Franz.	3	249½ bz. u. B.
Oest. südl. St.-B.	3	253 B
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	97⅛ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 B.
Aachen-Mastrich	—		4	25¾ bz.
Amsterd-Rottd.	5 1/15	6	4	103½ bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	105¾ bz u. B.
Berlin-Anhalt.	8¼	8½	4	154 B.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	121¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	185½ bz.
Berlin-Stettin.	7 1/12	7 5/12	4	127 G.
Böhm. Westb.	—	—	5	64 bz.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	131 bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	175⅛ bz.
Cosel-Oderberg.	—	½	4	50½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	138 G.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	— — —
Magd.-Leipzig.	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅙	1 1/14	4	64¾ B.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	122 bz.
Mecklenburger.	2⅞	2½	4	60⅛ à ⅛ bz.
Neisse-Brieger.	3½	4⅜	4	81⅛ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	93½ bz.
Niedrschl. Zwgb.	1⅓	2 11/12	4	59¾ bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	55¼ à ¼ à ⅛ bz.
Oberschles. A.	7 7/15	10 1/12	3½	151 bz.
dito B.	7 7/15	10 1/12	3½	141 B.
dito C.	7 7/15	10 1/12	3½	151 bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	102¼ à ⅛ bz.
Oestr. südl. St.-B.	8⅗	—	5	137¾ bz u. G.
Oppeln-Tarn.	⅜	2⅛	4	53¼ G.
Rheinische	5	6	4	95 G.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	21¼ G.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3 1/12	4½	3½	97 B.
Stargard-Posen	4	6	3½	98 bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	123½ bz.

Bank und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	
Berl. Kassen-V.	5 11/12	5 11/12	4	116 B.
Braunschw. B.	4	4	4	65 bz. u. G.
Bremer Bank	5½	4	4	104⅛ bz.
Danziger Bank	6	6	4	99 B.
Darmst. Zettelb.	8½	9	4	99½ G.
Geraer Bank	5¾	7⅛	4	95 B.
Gothaer „	4½	5½	4	89½ G.
Hannoversche B.	4½	5	4	96⅛ G.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	101 bz.
„ Vereins-B.	5 1/15	6 1/15	4	103½ G.
Königsberger B.	6½	5⅓	4	100 etw. bz.
Luxemburger B.	10	10	4	103 G.
Magdeburger B.	3 7/15	4 1/15	4	89 G.
Posener Bank	5 11/12	5 11/12	4	92¾ B.
Preuss. Bank-A.	4 ⅗	6 4/15	4½	122 B.
Thüringer Bank	2⅜	3	4	68¾ B.
Weimar „	4	5	4	86½ bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	105 bz. u. G.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	90 B.
Darmstädter „	5	6½	4	85⅛ bz.
Dessauer „	—	—	4	2¾ etw. bz u. G.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	96 bz.
Genfer Credb. A.	2	3½	4	47¾ à 48¼ bz. u. G.
Leipziger „	3	3	4	72 B.
Meininger „	6	7	4	93 bz.
Moldauer Lds.-B.	—	2 1/15	4	30¼ B.
Oesterr. Credb. A.	7¾	8½	5	76 à 75¾ à 76¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	102 G.
Minerva	—	—	4	21 B.
Fbr. v. Eisenbbdf.	—	—	4	93¼ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	142¼ bz.
dito dito	2 M.	141½ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	152 bz.
dito dito	2 M.	150⅝ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 19 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	79⅙ bz.
Wien 150 Fl.	8. T.	83½ bz.
dito dito	2 M.	82¾ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99⅙ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	94½ bz.
dito dito	3 M.	92¾ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	85⅞ G.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	109⅞ bz.

Breslau, 21. Dezbr. Wind: West. Wetter: regnicht. Thermometer Früh 4° Wärme. Der Wasserstand der Oder fällt langsam, seit Sonnabend 9 Zoll. Die Zufuhren von Getreide waren am heutigen Markte wenig belangreich.

Weizen blieb schwach beachtet, pr. 84 Pfd. weißer 52—67 Sgr., gelber 52—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen schwach behauptet, pr. 84 Pfd. 39—40—42 Sgr., feinster über Notiz zu bedingen. — Gerste schwer verkäuflich, pr. 70 Pfd. weiße 35—37 Sgr., gewöhnliche 30—34 Sgr. — Hafer fest, pr. 50 Pfd. 27—29 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken schwach beachtet. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein vernachlässigt. — Oelsaaten matt. — Rapskuchen fest, 48—52 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	53—62—67	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	52—57—61		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	39—41—43	Schlag-Leinsaat	150—165—185
Gerste	30—33—37	Winter-Raps	184—194—204
Hafer	26—28—30	Winter-Rübsen	173—180—193
Erbsen	45—50—54	Sommer-Rübsen	145—155—167

Kleesaat — fest, — rothe ordinäre 10—11 Thlr., mittle 11¼ bis 12½ Thlr., feine 12¾—13⅛ Thlr., hochfeine bis 13⅔ Thlr., — weiße ordinäre 10—12⅔ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5⅛—7⅛ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 26—36 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 11⅙ Thlr., Dezember 11 1/12 Thlr., Frühjahr 10⅚ Thlr. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und Dezember 13⅞ Thlr., pr. Frühjahr 14⅓ Thlr.

Theater-Repertoire.

Montag, den 21. Dez. **Violin-Concert des Hrn. H. Buckwitz,** Mitglied der königlichen Hofkapelle zu Dresden. **„Violin-Concert von Mendelssohn-Bartholdy",** vorgetragen von Hrn. H. Buckwitz. Hierauf: **„Orpheus in der Unterwelt."** Burleske Oper in 2 Akten und 4 Bildern mit Tanz von H. Cremieux. Musik von J. Offenbach. Zum Schluß: **„Rondo Papageno",** von Ernst, vorgetragen von Hrn. H. Buckwitz.

Dintag, den 22. Dez. Zum dritten Male: **„Pech-Schulze."** Original-Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Salingré. Musik von A. Lang.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.